

B e s c h l u s s

über die 4. Änderung der Verteilung der richterlichen Dienstgeschäfte bei dem Landgericht Bückeberg für das Geschäftsjahr 2026

Mit Wirkung vom 01.05.2026 tritt Vorsitzender Richter am Landgericht [...] in den Ruhestand.

Mit Wirkung zum 01.05.2026 wurde Richter am Landgericht [...] zum Vorsitzenden Richter am Landgericht ernannt.

Aus diesen Gründen wird die Verteilung der richterlichen Dienstgeschäfte bei dem Landgericht Bückeberg für das Geschäftsjahr 2026 zum 01.05.2026 wie folgt geändert:

1. Vorsitzender Richter am Landgericht [...] übernimmt dem Vorsitz der Großen Strafkammer I.
2. Auf Grund eines erhöhten Aufkommens an Güterichterverfahren und der Übernahme weiterer Verwaltungstätigkeit reduziert sich der Arbeitskraftanteil von Richter am Landgericht [...] in der 1. Zivilkammer auf 0,6 AKA.
3. Auf Grund eines erhöhten Aufkommens an Güterichterverfahren werden Vorsitzende Richterin am Landgericht [...] und Richterin am Landgericht [...] auch der 15. Zivilkammer zugewiesen.
4. Die Besetzung der Strafkammern und Zivilkammern des Landgerichts Bückeberg stellt sich mit Wirkung ab 01.05.2026 wie folgt dar: [...]

Bückeberg, den 27.04.2026

Das Präsidium des Landgerichts

[...]

[...]

[...]

[...]

[...]